



Ausschussvorsitzender

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gronde-Brunner/Juckel/Deißler

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0057/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Milieuschutz rund um Amtsgerichtsplatz und Schloßstraße, jetzt!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, der BVV auf Grundlage der DS 1599/5 schnellstmöglich die Beschlussfassung für eine soziale Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Planungsräume 05 (Schloßstraße) und 13 (Amtsgerichtsplatz) vorzulegen und anschließend alle notwendigen rechtlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, die eine sachgerechte Bearbeitung gewährleisten.

Der BVV ist zum 01.04.2022 zu berichten.

Begründung:

Das beauftragte Gutachten der S.T.E.R.N. GmbH weist für den Amtsgerichtsplatz und die Schloßstraße ein hohes Aufwertungspotential und eine Verdrängungsgefährdung für 16 Prozent der Bevölkerung aus. Besonders gefährdet sind Haushalte mit Kindern sowie Alleinerziehende. Die Feststellung des Gutachtens, es bestehe nur „ein geringer Verdrängungsdruck“, erscheint anhand der hierin dargelegten Fakten nicht haltbar. Die gesetzliche Vorgabe in § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gibt als maßgebliches Ziel einer sozialen Erhaltungsverordnung „die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ vor. Da die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung durch Eigentums- und Immobilienspekulation und enorme Mietsteigerung gefährdet ist, muss dem Bezirk mit einer Erhaltungsverordnung ermöglicht werden, Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung zu erlassen und den Verdrängungsdruck aufzuhalten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Tillinger

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1964/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Planungsgebiet Forckenbeckstraße**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, das Gebiet zwischen Hohenzollerndamm, Cunostraße, Friedrichshaller Straße, Mecklenburgische Straße und der A100 planerisch so zu entwickeln, dass die schon begonnene Planungstätigkeit an einem vom Bezirk gewollten Planungsziel für das gesamte benannte Gebiet, das ebenfalls vom Bezirksamt benannt werden soll, ausgerichtet werden kann.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

**Begründung:**

In diesem Gebiet sind schon begonnene und in Planung befindlichen Bauvorhaben unabhängig von einer Gesamtbetrachtung des umschriebenen Gebietes genehmigt oder werden vom Bezirksamt in der Entwicklung begleitet. Für die BVV ist kein Gesamtkonzept für das Gebiet erkennbar, das umso dringlicher durch den angekündigten Abriss der Kraftwerksgebäude auf dem Vattenfall- Gelände erscheint. Mit einer Diskussion über die durch diesen Antrag mögliche Zielvorstellungen des Bezirksamts für dieses Gebiet haben die Fraktionen der BVV die Möglichkeit, sich diese mit ihren Vorstellungen abzugleichen und Einfluss zu nehmen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1913/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Vorausschauende Stadtplanung vorantreiben- Flächenscreening offenlegen**

Die BVV möge beschließen:

Das Stadtplanungsamt wird aufgefordert ein Flächenscreening für den gesamten Bezirk vorzunehmen.

In der weiteren Planung soll geprüft werden:

- Welche Bedarfe die verschiedenen Regionen haben.
- Inwieweit die Bedarfe in den Regionen umgesetzt werden können.
- Kreative Flächennutzungen, als auch die Verwendung von Grünflächen.

Der BVV ist bis zum 31.07.2021 zu berichten.

**Begründung:**

Charlottenburg-Wilmersdorf ist wie Berlin eine gewachsene Stadt. Immer wieder kamen einzelne Ortsteile zum Bezirk hinzu. Dies hat jedoch dazu geführt, dass es in der Gesamtbetrachtung keine einheitliche stadtplanerische Linie gibt. Für die Zukunft braucht es dringend Modelle, die eine strategische Stadtplanung ermöglichen. Dabei ist ein vorhergehendes Flächenscreening unabdingbar.

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Burth

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag**

**DS-Nr: 2042/5**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## **Klimanotstand in CW – Schwammstadt durch aktive Entsiegelung**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Resilienz des Bezirks gegen Starkregen und die Grundwasserneubildung durch eine aktive Entsiegelung von Flächen zu verbessern. Gemeinsam mit der Berliner Regenwasseragentur ist dafür ein bezirkliches Konzept zur Entsiegelung zu erstellen und umzusetzen. Baugenehmigungen und Infrastrukturerneuerungen im Bezirk, die eine weitere Versiegelung von Flächen zur Folge haben, dürfen nur zugelassen werden, wenn dafür zeitnah innerhalb des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf gleichgroße Flächen entsiegelt werden. Gründächer innerhalb eines Bauprojekts können mit max. 50% auf eine beabsichtigte Flächenversiegelung angerechnet werden.

Der BVV ist im Rahmen der Fristen der GO zu berichten

### Begründung:

Die unerwarteten „Jahrhundert“-Überschwemmungen in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, wie ungenügend Deutschland auf zunehmende Starkregenereignisse im Rahmen des Klimawandels vorbereitet ist. Auch in Berlin hat der Starkregen z.B. im Juni 2017 gezeigt, dass erhebliche Mängel im Regenwassermanagement bestehen. Gleichzeitig droht durch längere Hitze auch in Berlin Wassermangel. Neben verschiedenen Maßnahmen der Wasserrückhaltung und Verzögerung von Ableitungen im Rahmen des Projekts „Schwammstadt“ nimmt die Regenwasserversickerung auch als Beitrag zur Grundwasserneubildung eine zentrale Funktion ein. Es reicht deshalb nicht aus, die Neuversiegelung von Flächen im Bezirk zu begrenzen, sondern es ist schnellstmöglich die Entsiegelung von Flächen im Bezirk voran zu treiben.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler/Wieland

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1936/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Umnutzungspotenzial zu Wohnflächen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, mit Hilfe eines Gutachtens das Umnutzungspotenzial von leerstehenden Gewerbeflächen zu Wohnflächen im Bezirk in Menge und Qualität zu ermitteln und für die identifizierten Potenziale jeweils Umsetzungsperspektiven darzulegen.

Der BVV ist bis zum 30.6.2021 zu berichten.

**Begründung**

Die Corona-Krise zeigt eine Veränderung des Arbeits- und Konsumalltags auf und verstärkt die Verödung der Zentren. Auch Charlottenburg-Wilmersdorf ist davon betroffen. Mit der Beantwortung der Großen Anfrage DS Nr. 1884/5 legt das Bezirksamt dar, dass es sich durchaus Umnutzungen von leerstehenden Gewerbeflächen zu Wohnflächen vorstellen kann.

Um Stadtentwicklung angesichts des Klimawandels Ressourcen- und flächenschonend umzusetzen, müssen bereits bestehende Gebäude effizient genutzt werden. Nicht nur Neubau kann neuen Wohnraum schaffen, auch andere Potenziale müssen gehoben werden.

Gleichzeitig gilt es, mit der Schaffung von Wohnraum in leerstehenden Gewerbeflächen von Verödung bedrohte Bereiche der Innenstadt neu zu beleben.